

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/4429

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterin und der Berichterstatter zum Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/-in

Abgeordneter Daniel Sieveke
Abgeordnete Dagmar Andres
Abgeordneter Mario Krüger
Abgeordneter Ralph Bombis
Abgeordneter Nicolaus Kern

CDU
SPD
GRÜNE
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 am 25. Oktober 2016

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg.'e Dagmar Andres	SPD
Abg.'e Verena Schäffer*)	GRÜNE
<i>Abg. Ralph Bombis</i>	<i>FDP (entschuldigt)</i>
Abg. Nicolaus Kern	PIRATEN
Abg. Frank Herrmann**)	PIRATEN
MR'in Ursula Steinhauer	Ministerium für Inneres und Kommunales
ORR'in Nathalie Schulze-Oben	Ministerium für Inneres und Kommunales
RR Thomas Wecker	Ministerium für Inneres und Kommunales
ROI Jochen Hacke	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Knut Feltes	Finanzministerium
AR Christian Caspar	Finanzministerium
AR Stefan Wolf	Finanzministerium
David Coenen-Staß	Referent PIRATEN-Fraktion
RR'in Birgit Hielscher	Landtagsverwaltung

*) in Vertretung für Abg. Mario Krüger

***) im Verlauf des Gesprächs in Vertretung für Abg. Nicolaus Kern

2. Allgemeines

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen erörtern am 25. Oktober 2016 den Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Kommunales, Drucksache 16/12500, unter Einbeziehung der Vorlage 16/4225 (Erläuterungsband) mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums.

Für im Verlauf des Gesprächs unbeantwortet verbleibende Fragen der Fraktion der PIRATEN wird vereinbart, die Antworten dem Ergebnisvermerk anzufügen bzw. an entsprechender Stelle einzuarbeiten.

3. Im Einzelnen

Kapitel 03 010 Ministerium

Titel 538 10 Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN erkundigt sich, ob sich beim Betrieb des Meldeportals „Behörden NRW“ Einnahmen ergäben.

Die Vertreter des MIK verneinen dies. Es handele sich um eine gebührenfreie Plattform, die ausschließlich von öffentlichen Stellen genutzt werde.

Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN fragt nach der Vorgehensweise zur Festlegung der den Mittelansatz begründenden Flüchtlingszahl.

Ausgehend von der Bestandszahl zum 1. April 2016 in Höhe von 210.000 und der Prognose einer Zunahme von 12.000 Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen sowie eines Zuflusses von weiteren ca. 60.000 Flüchtlingen in den verbleibenden Monaten des Jahres 2016 abzüglich anerkannter Flüchtlinge, freiwillige Rückkehrer und abgeschobener Personen berechnet das MIK eine Zwischensumme von 167.000 Flüchtlingen. Hierzu addiert sie die Hälfte der für 2017 geschätzten 84.840 Flüchtlinge, somit geschätzte 42.420 Flüchtlinge. In der Gesamtsumme wird somit der Berechnung der Landeszuweisung eine Zahl von 209.420 Flüchtlingen zugrunde gelegt.

Titel 684 40 Förderung der Flüchtlingsarbeit

Auf die Nachfrage des PIRATEN-Berichterstatters zum Mittelaufwuchs erklärt das MIK, dass sich ein Mehrbedarf für vier bis fünf weitere Stellen im Bereich des Beschwerdemanagements ergeben habe.

Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen

Der Mittelaufwuchs basiert auf einer Stellenzahl von mind. ca. 90 Stellen für Verfahrensberatungsstellen, zzgl. einer Aufstockung um ca. zehn Stellen im Bereich der psychosozialen Beratungsstellen und sowie gleiches bei den Rückkehrberatungsstellen.

Der Berichterstatter der PIRATEN fragt weiter, ob die Stellenzahl der Zahl der Beratungsstellen entspreche und welche Träger involviert seien.

Es sind diverse Wohlfahrtsverbände involviert. - Bei den Beratungsstellen wird ein Schlüssel von einer Stelle auf 250 Flüchtlingsplätze zu Grunde gelegt. Bei den Beschwerdestellen beläuft sich der Stellenanteil auf 0,5 pro Einrichtung.

Titelgruppe 70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Titel 546 70 Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Berichterstatter der PIRATEN wünscht detaillierte Informationen zu den veranschlagten Maßnahmen bei Unterteil 6 (E-Government-Struktur) und zu etwaigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Maßnahmen waren im Vorjahr bei Unterteil 1 veranschlagt und wurden für den kommenden Haushalt zur Klarstellung in einen neuen separaten Unterteil verlagert.

Bei Unterteil 6 sind die Aufwendungen für den Betrieb der grundlegenden Infrastrukturkomponenten, die in den letzten Jahren vom IMA Automation beschlossen und zentral aufgebaut wurden veranschlagt.

Die Komponenten werden von elektronischen Angeboten der Landesverwaltung genutzt.

Abweichend erfolgte für diese Maßnahmen keine Veranschlagung in der Titelgruppe 72, da die o.g. Infrastruktur bereits lange vor Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes NRW aufgebaut und somit auch in der Gesetzesbegründung nicht berücksichtigt wurde.

Im Titel 546 70 sind Ausgaben für Projekte enthalten, die in der Durchführung auch überjährig sein können. Es handelt sich um Projekte zur Erneuerung, Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Teilen der zentral betriebenen IT in der Landesverwaltung.

In einem sehr konkreten Stadium sind hierbei die Bereiche OSiP (OnlineSicherheits-Prüfung) und VSM (VerwaltungsSuchMaschine). Hierfür sollen im Jahr 2017 mehrjährige Verträge abgeschlossen werden. Dabei ist im Zeitraum 2018 bis 2020 ein Finanzbedarf i. H. v. 500.000 EUR pro Jahr (350.000 EUR für die OSiP und 150.000 EUR für die VSM) einzuplanen.

Ein jährlicher Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR ist ferner vor allem für die erstmaligen Aufwendungen zur Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie, die auch als Folge der Beschlüsse des IT-Planungsrates zu sehen sind, sowie Anpassungen und Erweiterungen des Content Management Systems (CMS), das dem Internetauftritt der Landesverwaltung zugrunde liegt, erforderlich. Hierzu sind die Planungen noch nicht auf Ebene der Projektdetails abgeschlossen, so dass es sich um plausible Schätzwerte handelt. Absehbar ist allerdings, dass die Dauer der Projekte in der Regel deutlich über einem Jahr liegen wird, um die Projektziele zu erreichen.

In der Summe ergeben sich hieraus die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jährlich 1.500 TEUR.

Titelgruppe 83 Projekt Prävention Jugendkriminalität

Auf Grund der Nachfrage, ob die Salafismusprävention Teil des Projekts Prävention Jugendkriminalität sei, wird dies mit Verweis auf die Titelgruppe 60 von MIK verneint.

Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Allgemeines

Wie hoch ist der Mittelaufwand für Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen aufgrund der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und bei welchen Titeln sind die Mittel veranschlagt?

Die Mittel sind nicht separat ausgewiesen.

Für die Etatisierung sind das Ministerialkapitel (03 010) mit den Mitteln für die soziale Beratung und das Asylkapitel (03 030) mit Mitteln für bauliche Veränderungen in den Blick zu nehmen.

Im Ministerialkapitel sind Mittel beim Ansatz des Titels 684 41 (Soziale Beratung von Flüchtlingen) ausgewiesen. Der Haushaltsentwurf 2017 sieht eine Ansatzserhöhung von 9,5 Mio. EUR vor. U. a. sind folgende Maßnahmen mit Bezug zum o. g. Personenkreis vorgesehen:

- Zentren für psychosoziale Beratung und Psychotherapie von Flüchtlingen / Asylsuchenden - PSZ -:
Alle bisherigen 13 psychosozialen Zentren (PSZ) sollen um je eine medizinische/psychologische Vollzeitstelle aufgestockt sowie ein neues PSZ soll eingerichtet werden.
Insgesamt werden danach in 2017 bei den PSZ voraussichtlich 52,5 Stellen gefördert, von denen ca. 37 medizinisch/psychologische Fachstellen sind.
- Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF):
Im Jahr 2016 wurden erstmals neun Vollzeitstellen Verfahrensberatung für UMF eingerichtet. Hinsichtlich der konzeptionellen Umsetzung wurde die UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt; die UMF wurden als eine besonders schutzbedürftige Gruppe nach der EU-Aufnahmerichtlinie angesehen. Für das Jahr 2017 sind weitere vier Vollzeitstellen geplant, somit insgesamt dann 13. Mit dieser Planung ist beabsichtigt, neben allen Standorten mit BAMF-Außenstellen weitere Standorte mit hohem Bedarf für diese Personengruppe (Städte mit vielen UMF) mit einer Verfahrensberatung auszustatten.

Im Asylkapitel sind vorgesehene Ausgaben für geplante Maßnahmen für besonders Schutzbedürftige in den Ansätzen für „Bauliche Maßnahmen“ - Titel 519 03 und Titel der Hauptgruppe 7 - enthalten. Vorgesehen ist, besondere räumliche Vorkehrungen für den genannten Personenkreis zu treffen, z. B. eigene Unterbringungsbereiche und Rückzugsräume. Außerdem werden auch Mittel, die im Titel 547 10 (Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes) veranschlagt sind, über die mit den Betreuungsverbänden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen für besonders Schutzbedürftige eingesetzt.

Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Berichterstatter der PIRATEN erkundigt sich nach der Laufzeit der vom Land geschlossenen Mietverträge und bittet um eine konkrete Darstellung der Modalitäten und finanziellen Konsequenzen, insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Flüchtlingszahlen, der Verträge.

Die Mietverträge werden einzeln ausgehandelt und weisen insofern unterschiedliche Vereinbarungen auf.

Der Berichterstatter wünscht zu den Einrichtungen in Hemer und Möhnesee Näheres zu wissen:

ZUE Hemer

Wie ist man vor dem Hintergrund, dass vor zwei Jahren ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschlossen wurde, zu der Entscheidung gekommen, die Einrichtung zu schließen? Wurden die Umbaukosten bei der Entscheidung berücksichtigt? Ist die vorzeitige Schließung wirtschaftlich vorteilhaft?

Bereits seit dem Jahr 1992 betreibt das Land die zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Hemer. In dieser Zeit hat sich die Einrichtung auch durch das große Engagement aller Beteiligten gut etabliert und war in der Bevölkerung akzeptiert. Noch im vergangenen Jahr gab es daher Planungen für eine Verlängerung des Betriebs bis zum Jahr 2025. Damals ging die Bezirksregierung davon aus, dass die Einrichtung nach einer grundlegenden Sanierung weiter betrieben werden kann. Zwischenzeitlich haben aber weitere Untersuchungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, dass aufgrund der maroden Bausubstanz alle Gebäude abgetragen und neu errichtet werden müssten.

Nachdem das Land im letzten Jahr die Kapazitäten in den Landesunterbringungseinrichtungen deutlich erhöhen musste, ist die Entwicklung in diesem Jahr von einer Konsolidierung bei den Unterbringungseinrichtungen geprägt.

Aufgrund der hohen Investitionskosten und der Tatsache, dass nach den aktuellen Planungen mittelfristig ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen werden, soll daher die zentrale Unterbringungseinrichtung in Hemer aus wirtschaftlichen Gründen zum 1. Januar 2017 stillgelegt werden.

ZUE Möhnesee

Die ZUE Möhnesee ist mit der ZUE Hemer nicht vergleichbar. - Auf Grundlage eines bestehenden Mietvertrags wird die Einrichtung bis zum Jahr 2035 betrieben.

Titel 536 00 Rückführung

Für welchen konkreten Zweck sind die in den Erläuterungen für die Diakonie ausgewiesenen 30.000 EUR? Warum wurde der Ansatz trotz sinkender Flüchtlingszahlen überrollt?

Bei dem Betrag von 30.000 EUR handelt es sich um Zuwendungen für die Abschiebungsbeobachtung an Flughäfen in NRW, hauptsächlich in Düsseldorf. Hierdurch wird die Stelle der Abschiebungsbeobachtung beim Diakonischen Werk durch das Land bezuschusst.

Der Ansatz des Titels wurde bei der Aufstellung des HHE trotz sinkender Flüchtlingszahlen überrollt.

Sinkende „Flüchtlingszahlen“ (d. h. rückläufige Zahlen bei neu ankommenden Flüchtlingen) bedeuten nicht, dass zeitgleich und unmittelbar auch die Rückführungsfälle sinken. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass beim BAMF auch in 2017 noch offene Asylantragsverfahren aus dem laufenden Jahr 2016 anhängig sein werden. Für 2017 wird eine Ablehnungsquote von 40 % angenommen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass auch in 2017 bei den Verwaltungsgerichten in NRW noch Rechtsschutzverfahren aus dem laufenden Jahr 2016 anhängig sein werden. Ergänzend wird auf die Vorlage 16/4221 zur Sitzung des Innenausschusses am 8. September 2016 zum Integrierten Rückkehrmanagement verwiesen.

Titel 538 00 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)

Wie erklärt sich der umfangreiche Mittelaufwuchs?

Der im Haushaltsentwurf dargestellte Bedarf ist in erster Linie auf die beabsichtigte Einrichtung von W-LAN in den Landeseinrichtungen zurückzuführen. Für die Aufstellung der hierfür entstehenden Kosten ist von dem aktuellen Rahmenvertragspartner eine Kostenschätzung eingeholt worden. Die Kostenschätzung berücksichtigt u. a. die Größe und die Lage der Einrichtungen. Die angegebenen 50.000 EUR stellen die rechnerischen Durchschnittskosten pro vorgesehener Einrichtung (bei der Planung wurden 65 Unterbringungseinrichtungen zugrunde gelegt) dar.

Die übrigen veranschlagten Ausgaben bei diesem Titel betreffen die fortlaufenden Kosten der IT-Verfahren im Asylbereich.

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Der Berichterstatter der PIRATEN merkt ein stetiges Aufwachsen des Ansatzes an. Er bittet um eine Aufschlüsselung inkl. VE-Angaben zu dem Vorgangsbearbeitungssystem und fragt nach dem Verfahren der Lizenzbeschaffung und den Kosten des Lizenzmanagements.

Die "Maßnahme zur Umsetzung der IT-Strategie" bei Titel 812 60 hat sich in der Gesamtsumme im Vergleich zu 2016 um rd. 7 Mio. EUR auf 20.253.000 EUR erhöht. Hauptgründe hierfür sind eine für 2017 im Rahmen des Enterprise Agreement Vertrages mit der Fa. Microsoft vereinbarten Zahlung in Höhe von rd. 5 Mio. EUR, sowie der weitere Ausbau der dezentralen Videoplattformen in den bekannten Polizeibehörden mit rd. 2 Mio. EUR. Daneben sind in einigen Landesprojekten wie z.B. CN Pol NG durch den Ausbau des Polizeinetzes auf höhere Bandbreiten Investitionen in Höhe von 2.750.000 EUR erforderlich (u.a. Tausch der Switches/ Netzknoten). Andere Projekte wie z.B. die Modernisierung der Windows Infrastruktur (MoWIn) wurden abgeschlossen und führen insgesamt zu Kosteneinsparungen (u.a. durch deutliche Reduzierung der Serverlandschaft), so dass sich hier insgesamt für 2017 eine Erhöhung um rd. 7 Mio. EUR ergibt.

Weiterhin wurde zu "Erst- und Ersatzbeschaffungen" bei Titel 812 60 die Gesamtsumme gegenüber 2016 in Höhe um rd. 14 Mio. EUR erhöht. Die Gründe hierfür sind primär in zwei großen Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen begründet:

- IT-Landesprojekt Video-SE
Hinter diesem Projektnamen verbirgt sich die Zentralisierung der dezentralen Videotechniken (in Stufe 1 für SE) auf ein zentrales System in einer vom Polizeinetz unabhängigen Netzstruktur. Ziel ist es, die heterogene auf den Standorten (KPB) verteilte Technik zu standardisieren, den Aspekt der IT-Sicherheit zu verbessern, Redundanzen zu schaffen und eine Hochverfügbarkeit 24/7 zu implementieren. Video ist wiederum nur ein Thema unter der Überschrift Massendatenspeicherung, welches die Polizei in den nächsten Jahren auch in den Bereichen Cybercrime, Hinweisaufnahme bei Massendaten (Silvester Köln), Telekommunikationsüberwachung etc. beschäftigen wird (siehe hierzu auch die IT-Strategie der Polizei NRW 2020). Mit der Investition in diese Basisinfrastruktur werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Polizei NRW auch weiterhin im Ländervergleich technologisch führend und wegweisend sein wird.

- Aufbau eines Redundanzrechenzentrums für die Polizei NRW in Hagen
Aktuell plant das MIK in Zusammenarbeit mit IT.NRW und dem LZPD ein seit langer Zeit gefordertes und IT-sicherheitstechnisch notwendiges Redundanzrechenzentrum. Aktuell werden die sicherheitskritischen Daten der Polizei im Rechenzentrum (RZ) bei IT.NRW gehostet. Für den Fall eines Ausfalls werden die meisten IT-Verfahren redundant entweder bei IT.NRW in einem anderen Brandschutzsektor oder aber in einem Serverraum beim LZPD gehostet. Das entspricht in keiner Weise dem Grundschutz des BSI. Da IT aber immer bedeutender für die Bewältigung polizeilicher Aufgaben wird, hat das MIK entschieden, zeitnah ein Ausweich- oder Redundanzrechenzentrum auf Basis des BSI-Grundschutzes aufzubauen. Ein solches Rechenzentrum in den Räumen von IT.NRW in Hagen erfüllt diese Voraussetzungen (echte Georedundanz) zu 100 %. Ausfälle einzelner IT-Verfahren werden durch automatisierte Weiterleitungen auf das Redundanzsystem innerhalb von Millisekunden kompensiert werden, ohne dass der User etwas merkt. Hierzu müssen sowohl bauliche Maßnahmen getroffen werden wie auch Ausstattung der umgebauten Räume mit entsprechender Servertechnik. Diese Maßnahme beginnt investiv in 2017 und endet in 2018. Damit ist die Polizei NRW die erste Länderpolizei, die über zwei Rechenzentrums-Standorte verfügt, die den BSI-Grundschutz vollumfänglich genügen.

Für ViVA sind in 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 5.835.000 Mio. EUR veranschlagt. Das Land spart mit der Einführung eines zentralen Lizenzmanagements in 2015 Kosten, da Standardprodukte, wie z.B. adobe, über die Menge der Abnahme für alle Behörden kostengünstig rabattiert werden. Bei Spezialanfertigungen für die Polizei NRW werden die Lizenzrechte in der Regel mit erworben. Bei Standardprodukten hingegen werden die Lizenzen nach Bedarf erworben. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der IT-Standards der Polizei NRW hierdurch wesentlich besser überprüft werden kann.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Titelgruppe 60 Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

Der Hauptberichterstatter, CDU-Fraktion, erkundigt sich nach den Gründen der sich fortsetzenden Absenkung des Mittelansatzes.

Die Mittelhöhe entspricht den Erfordernissen der aktuellen Projektphase des sich im Endstadium befindenden Projekts.

Daniel Sieveke
Hauptberichterstatter